

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 23. Mai 2013, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Ernestine GAHLEITNER
9. GR. Gerhard KEPPLINGER
10. GR. Mag. Johannes PICHLER
11. GR. Johannes HOFER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
14. GR. Harald MESSTHALLER
15. GR. Hermann SPRINGER

### **Ersatzmitglieder:**

- |                           |     |                             |
|---------------------------|-----|-----------------------------|
| 16. GR. Johann KEMETNER   | für | GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 17. GR. Albert GAHLEITNER | für | GR. Reinhard ECKERSTORFER   |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):  
keine

### **Es fehlen:**

<u>Entschuldigt:</u>	<u>Unentschuldigt:</u>
GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER	keine
GR. Reinhard ECKERSTORFER	
GR. Andreas PICHLER	
GR. Alois ECKERSTORFER	
ER. Johann KNEIDINGER	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2013 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2012 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 15. Mai 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.04.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

siehe Seite 3

**Punkt 1.:****Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2012.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Abteilung Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 16. April 2013 den vom Gemeinderat am 14.02.2013 beschlossenen Rechnungsabschluss 2012 geprüft hat. Mit Erlass vom 17.04.2013, Gem60-34/1-2013-En, wurden die Prüfungsfeststellungen bekannt gegeben, welche dem Gemeinderat von AL. Mittermayr durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Rechnungsabschluss 2012 schließt im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 3.149.945,84 Euro und Ausgaben von 3.263.766,41 Euro mit einem Soll-Fehlbetrag von 113.820,57 Euro ab. Der darin abgewickelte Sollabgang des Finanzjahres 2011 in Höhe von 278.737,56 Euro wurde durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 262.100 Euro bedeckt.

Die Sollergebnisse im ordentlichen Haushalt entwickelten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

<b>RA 2009</b>	<b>RA 2010</b>	<b>RA 2011</b>
-212.394,29 Euro	-227.502,66	-278.737,56

**Investitionen:**

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt wurden Gesamtausgaben von 17.153 Euro bzw. 0,54 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2012 ermittelt. Im Rahmen der Abgangsdeckung wurden 12.020 Euro anerkannt. Es verbleiben Netto-Investitionskosten in der Höhe von 5.133 Euro

**Instandhaltungen:**

Die für Instandhaltungsmaßnahmen verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 65.178 Euro bzw. 2,07 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2012. Mit der Direktion Inneres und Kommunales wurde vereinbart, dass die Instandhaltungsausgaben 2012 mit 62.540 Euro begrenzt sind, wobei 4.912 Euro mit der Kanalbaurücklage zu bedecken sind.

Ein Großteil der Instandhaltungsausgaben beim Betrieb der Abwasserbeseitigung wurde durch die Entnahme aus der Kanalbaurücklage in der genannten Höhe bedeckt.

Im Dezember 2012 wurden aus Verkehrssicherheitsgründen neue Reifen (alte Reifen ca. 20 Jahre alt) mit Kosten von 1.915 Euro für das Feuerwehrfahrzeug LFB-A angekauft. Die Direktion Inneres und Kommunales teilte im Februar 2013 dazu mit, dass diese zusätzlichen Ausgaben vom Kontingent 2013 abzuziehen sind. Der Durchschnitt der Instandhaltungsausgaben der vergangenen 5 Jahre beträgt 56.700 Euro.

Die Instandhaltungsausgaben wurden um 2.638 Euro überschritten.

**Abwasserbeseitigung:**

Beim laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung ergibt sich laut Rechnungsabschluss 2012 ein Überschuss von 9.563 Euro. Die Marktgemeinde hebt seit 01.01.2013 eine Kanalbenützungsgebühr von 3,60 Euro (exkl. USt.) je m<sup>3</sup>, mindestens jedoch 162,00 Euro (excl. USt.) jährlich ein und es wird damit den Vorgaben der Aufsichtsbehörde entsprochen.

**Kindergarten:**

Beim laufenden Betrieb des viergruppig geführten Gemeindecindergartens ergibt sich ein Abgang von 110.129 Euro. Derzeit besuchen 71 Kinder den Gemeindecindergarten und davon ist 1 Kind unter drei Jahre alt. Anzahl der Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf: 4.

**Hort:**

Die Gemeinde leistete im Jahr 2012 (Abrechnung 2011) einen Beitrag an das OÖ. Hilfswerk in Höhe von 18.718 Euro. Im Jahr 2012 ergab die Abrechnung des OÖ. Hilfswerkes für den Hort und für die ab Herbst 2012 angebotene Schülerbetreuung lediglich Kosten in Höhe von 748 Euro (bezahlt im Jahr 2013). Die deutlich geringeren Kosten sind damit begründet, dass das OÖ. Hilfswerk im Jahr 2012 einen höheren Landesbeitrag erhielt und auch eine Gutschrift verrechnet werden konnte.

Die im Finanzjahr 2012 **freiwillig gewährten Ausgaben** (ohne Sachzwang) befanden sich nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 15 Euro je Einwohner (lt. GR-Wahl).

Die **Personalausgaben** (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) betragen laut Sammelnachweis 800.393 Euro bzw. 25,41 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2012.

Die **Gesamtverschuldung** der Marktgemeinde hat sich im abgelaufenen Finanzjahr bei Zugängen von 616.279 Euro und Tilgungen von 442.534 Euro auf 6.038.181 Euro erhöht. Davon entfallen 483.068 Euro auf Investitionsdarlehen des Landes OÖ, sodass sich ein den Gemeindehaushalt belastender Schuldenstand von 5.555.113 Euro errechnet.

Teilweise Abschreibung der Investitionsdarlehen/LZ:

Der OÖ. Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2012 die Abschreibung von 20,6 % der aushaftenden Landesdarlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt.

Die erforderlichen Buchungen wurden grundsätzlich von der Gemeinde durchgeführt. Von der Gemeinde wurden irrtümlich sämtliche in der Buchhaltung der Gemeinde ausgewiesenen Investitionsdarlehen/Gemeindereferat ebenfalls abgeschrieben. Das heißt, dass in der Schuldengruppe 3) der Darlehensstand mit den übermittelten Listen der Direktion Inneres und Kommunales nicht übereinstimmt. Im Jahr 2013 wird voraussichtlich wieder eine Abschreibung von Landesdarlehen möglich sein. Nach Erhalt der Listen und Bekanntgabe der Höhe des Abschreibungsbetrages sind die erforderlichen Korrekturen in der Buchhaltung vorzunehmen. Das in der Schuldengruppe 4) ausgewiesene Investitionsdarlehen/Gemeindereferat in Höhe von 84.808,98 Euro betrifft den Reinhaltverband Mühlthal und ist auch in der übermittelten Liste nicht ausgewiesen. Die haushaltswirksame Ausbuchung dieses Betrages ist im Finanzjahr 2013 gemäß Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 03.12.2012 vorzunehmen.

*AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die angeführten Korrekturbuchungen im Zuge der voraussichtlichen Abschreibung des Landesdarlehen im Jahre 2013 vorgenommen werden.*

Insgesamt wurden ausschließliche **Gemeindeabgaben** in Höhe von 353.168 Euro vorgeschrieben. Bei diesem Unterabschnitt lagen am Jahresende laut Rechnungsabschluss Rückstände im Gesamtbetrag von lediglich 63,66 Euro vor.

**Feuerwehrwesen:**

Der laufende Feuerwehraufwand für 2 Feuerwehren (ohne Investitionen) im Jahr 2012 betrug 22.993 Euro. Daraus errechnen sich Nettoausgaben von 13,06 Euro je Einwohner (1.761 EW lt. VZ 2001). Der Bezirksdurchschnitt 2011 beträgt 13,50 Euro je Einwohner.

An den außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt 50.477,18 Euro zugeführt, wobei es sich ausschließlich um die zweckgebundene Weitergabe von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen handelt, so dass diese Zuführungen nicht für den Abgang im ordentlichen Haushalt verantwortlich sind.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen von 1.115.473,62 Euro und Gesamtausgaben von 1.237.710,99 Euro mit einem Soll-Abgang von 122.237,37 Euro.

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter & CoKG:**

Das Bauprojekt Bauhof und Altstoffsammelzentrum wurde durch die gemeindeeigene KG durchgeführt und ist baulich und finanziell abgeschlossen.

Derzeit wird das Bauvorhaben FF-Haus Neubau durch die gemeindeeigene KG abgewickelt. Die Finanzierungsdarstellung der Direktion Inneres und Kommunales sieht Gesamtkosten von 1.203.000 Euro vor.

Die Gemeinde leistete im Finanzjahr 2012 an die gemeindeeigene KG einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 11.982,90 Euro.

Der Schuldenstand bei der gemeindeeigenen KG beträgt am Ende des Finanzjahres 2012 318.555,38 Euro, davon entfallen 277.605,37 Euro auf das Vorhaben Bauhof und Altstoffsammelzentrum und 40.950,01 Euro entfallen auf den FF-Grundankauf. Am Girokonto wird am 31.12.2012 ein Minus von 8.434,13 Euro ausgewiesen.

Aufgrund der weiterhin schwierigen finanziellen Situation wird auf die Bestimmungen in den §§ 75 Abs. 5, 80 Abs. 2, 83, 84 und 86 der Oö. Gemeindeordnung hingewiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehene Finanzierung rechtlich tatsächlich gesichert ist.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

**Antrag,**

den von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erstellten Prüfungsbericht vom 17.04.2013, Gem60-34/1-2013-En, zum Rechnungsabschluss 2012 zur Kenntnis zu nehmen bzw. den Prüfungsfeststellungen zu entsprechen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## Punkt 2.:

### **Beratung und Beschlussfassung über das Betreuungssystem der 6-14jährigen SchülerInnen (schulische Tagesbetreuung, Hort, private Schülernachmittagsbetreuung) ab der Schulsaison 2013/2014.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass derzeit die Schüler im Alter zwischen 6-14 Jahren, vor allem aber die Volksschulkinder, nach dem Unterricht im Hort St. Peter vom Oö. Hilfswerk betreut werden. Die Schüler der Hauptschule nutzen dieses Angebot kaum.

Im Hinblick auf die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde und die vom Bund und Land Oö. in Aussicht gestellten Fördermitteln für die schulische Tagesbetreuung hat der Gemeinderat über die Form der Schülernachmittagsbetreuung zu beraten und diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Der Schul- und Familienausschuss hat sich in der Sitzung am 24.04.2013 bereits intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### **Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung**

Ganztägige Schulformen sind Schulen mit Tagesbetreuung, an denen neben dem Unterricht eine Betreuung zumindest bis 16:00 Uhr, aber maximal bis 18:00 Uhr neben dem Unterricht angeboten wird. Zum Besuch der schulischen Tagesbetreuung ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Teilnahme ist freiwillig, für die Eröffnung einer Gruppe sind allerdings 15 SchülerInnen notwendig.

Die Tagesbetreuung bietet neben dieser gesellschaftspolitischen Verpflichtung aber auch eine Chance, pädagogisch wertvolle Arbeit zu leisten, die sowohl für die Lehrer/innen bzw. Erzieher/innen als auch für die Schüler/innen vorteilhaft sein kann.

- ◆ *Schülerinnen und Schüler können die Lehrerinnen und Lehrer unter völlig anderen Bedingungen kennen und verstehen lernen.*
- ◆ *Schülerinnen und Schüler begegnen einander in einem "neuen" Raum.*
- ◆ *Nicht nur die Leistung steht im Vordergrund.*
- ◆ *Durch gemeinsame Aktivitäten wächst die Vertrauensbasis.*
- ◆ *Diese positive Veränderung wirkt sich auch auf das Schulklima aus.*

Im Gegensatz zum Hort (Oö. Kinderbetreuungsgesetz) ist die schulische Tagesbetreuung oder Ganztagschule u.a. im Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz geregelt.

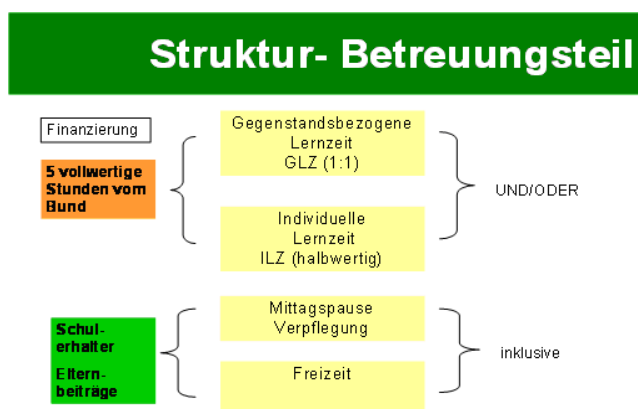
Ganztägige Schulformen sind in einen Unterrichtsteil und in einen Betreuungsteil (= Lernzeiten und Freizeitbereich) gegliedert. Diese können in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden:

- ◆ bei getrennter Abfolge stellen der Unterrichts- und der Betreuungsteil von einander getrennte Blöcke dar;
- ◆ bei verschränkter Abfolge liegen – über den Schultag verteilt – zwischen Unterrichtseinheiten auch Betreuungseinheiten

#### **Förderungen**

Die Einrichtung einer schulischen Tagesbetreuung wird pro Gruppe mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von maximal 50.000 Euro gefördert. Zu

den Personalkosten des Betreuungspersonals der Gemeinde wird nach den derzeitigen Förderrichtlinien jährlich pro Gruppe ein Personalkostenzuschuss von 8.000 Euro gewährt. Für die Betreuung benachteiligter Kinder werden derzeit leider keine zusätzlichen Förderungen gewährt.



### Bedarfserhebung

Im Vorfeld wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt. Nach den vorliegenden Unterlagen haben sich in der Volksschule 37 Kinder und in der Neuen Mittelschule 53 Kinder für die schulische Tagesbetreuung angemeldet. Die Betreuungszeit endet in der Neuen Mittelschule um 16.00 Uhr. In der Volksschule wurde ein Bedarf bis 17.00 Uhr angemeldet.

Im Zuge der Bedarfserhebung in der Volksschule wurde die tageweise Anmeldung abgefragt und brachte folgendes Ergebnis:

Tag	Kinder	Lehrer
Montag	20	2
Dienstag	19	2
Mittwoch	12	1
Donnerstag	28	2-3

In der Neuen Mittelschule können erst nach Bekanntgabe des Stundenplans die Eltern tatsächlich entscheiden, ob sie eine tageweise Anmeldung vornehmen wollen bzw. für welche Tage sie ihr Kind anmelden werden!

	Volksschule	Neue Mittelschule
Anmeldungen	37 Kinder	53 Kinder
Anzahl der Gruppen	2	3
Lehrerstunden für Lernzeit (Pro Gruppe 5 Stunden)	10,0 Std.	15,0 Std.
Betreuungszeit bis	17.00 Uhr	16.00 Uhr
Mittagessen Catering GH Höller	Ja	Ja
Ausspeisung	Gardarobe Volksschule	Gardarobe Volksschule
Betreuungsteil Lernzeit	Klassenräume	Klassenräume
Betreuungsteil Freizeit	2 Räume (ehemalige Schularwartwohnung und EDV-Raum der NMS, die als Freizeit- räume adaptiert werden)	0 Räume
Betreuung an schulfreien Tagen	Ja	Nein (vorerst)
Verpflichtende Teilnahme	Ja	Ja

## **Elternbeiträge**

Zur Finanzierung der schulischen Tagesbetreuung ist die Einhebung von Elternbeiträgen vorgesehen. Die Kosten für die Betreuung an allen Tagen betragen ungefähr € 90 / Monat. Bei tageweiser Anmeldung verringert sich dieser Betrag. Der Tagestarif wird mit ca. € 25 / Monat verrechnet. Eine genaue Kalkulation des Elternbeitrages kann erst nach Vorliegen der Kosten durchgeführt werden.

Die Einführung einer sozialen Staffelung bei den Elternbeiträgen wird noch geprüft.

Weitergehende Informationen können von der Homepage des Landesschulrates unter <http://gts.eduhi.at/de/home.html> abgerufen werden. In der blg. Gegenüberstellung werden die wesentlichen Unterschiede zwischen Hort und schulischer Tagesbetreuung erläutert.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Umbaumaßnahmen notwendig sind. Die ehemalige Schulwartwohnung und der EDV-Raum der Hauptschule werden in Freizeiträume umfunktioniert. Ein Teil der Volksschulgarderobe wird zum Ausspeisungsraum umgebaut. Die Musikschule, die derzeit in der ehemaligen Schulwartwohnung verweilt, wird wieder wie früher in einer Klasse untergebracht. Die derzeit als Ausspeisungsraum genutzte große Klasse wird wieder als Klasse adaptiert. Der Hort mit der Teeküche wird als Sozialraum für die Musikschule und Besprechungsraum genutzt.

GR. Meßthaller hat Bedenken, dass sich durch die geplante Umwandlung des Hortes in eine schulische Tagesbetreuung die Qualität der Betreuung verschlechtert. Bürgermeister hält dagegen, dass sich an der Leistung und Qualität der Betreuung nichts ändern wird, zumal die Kinder weiter durch das Oö. Hilfswerk betreut werden.

GV. Breitenfellner hat Bedenken, dass sich seiner Ansicht nach durch das geringere Platzangebot die Betreuung verschlechtert.

GR. Lindorfer weist darauf hin, dass das Platzangebot insofern weniger wird, weil ab dem Schuljahr 2013/2014 eine weitere Klasse (7-klassig) dazukommt. Der Lernteil wird in den Klassen durchgeführt. Lt. Bürgermeister Pichler sind ausreichend Räume in der Volksschule vorhanden. Die Kinder können alle Räumlichkeiten und die Außenanlagen nutzen.

GR. Meßthaller kritisiert, dass die Bedarfserhebung für den Hort und die schulische Tagesbetreuung parallel stattfand. Trotz dieser unglücklichen Vorgangsweise wird sich nach Ansicht von Bürgermeister Pichler nichts Wesentliches am Bedarf der schulischen Tagesbetreuung ändern.

GR. Egger Fritz hält fest, dass sich durch die schulische Tagesbetreuung die Qualität der Betreuung für die Integrationskinder nicht verschlechtern darf.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass für jede Gruppe eine Betreuerin vorgesehen ist sowie im erforderlichen Ausmaß eine Stützkraft für die benachteiligten Kinder. Diese Dienstleistungen werden beim Oö. Hilfswerk zugekauft. Die notwendigen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Sowie bisher wird eine Betreuung an schulfreien Tagen und in den Ferien angeboten. Nachdem es sich hierbei um ein zusätzliches freiwilliges Betreuungsangebot der Gemeinde handelt kann die Organisation völlig autonom von der Gemeinde je nach Bedarf und absolut flexibel gestaltet werden. Die Gemeinde ist dabei nicht an



das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz gebunden und somit komplett frei in der Organisation.

Der Gemeinderat legt klar fest, dass sich durch Umstellung auf die schulische Tagesbetreuung

1. keine Verschlechterung in der Betreuung der Kinder ergeben darf. Insbesondere die Betreuung der benachteiligten Kinder muss sowie im Hort durch eine Stützkraft gewährleistet sein.
2. Weiters muss sowie bisher eine Betreuung sowohl an schulfreien Tagen als auch in den Ferien sichergestellt sein.

GR. Leutgöb und GR. Springer schlagen eine Befristung der Ganztagschule vor. Eine Befristung ist nicht realistisch zumal für den Umbau Bundes- und Landesfördermittel lukriert werden. Würde die Ganztagschule wieder rückgängig gemacht, dann müssten wahrscheinlich die Fördergelder wieder zurückgezahlt werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

### **Antrag,**

- a) gemäß § 37 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 idGF beim Amt der Oö. Landesregierung den Antrag zu stellen, ab dem Schuljahr 2013/2014 die öffentlichen Pflichtschulen der Volksschule und Neuen Mittelschule St. Peter, am Schulstandort Pfarrerberg 3, als ganztägige Schulen zu führen,
- b) die schulische Tagesbetreuung in getrennter Abfolge durchzuführen,
- c) die Öffnungszeiten der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in der neuen Mittelschule von 12.30 Uhr – 16.00 Uhr festzulegen,
- d) die Betreuung des Freizeiteils auch an schulfreien Tagen und in den Ferien (Weihnachtsferien, Semesterferien und Sommerferien bis Ende Juli) anzubieten,
- e) die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für den zusätzlichen Betreuungsbedarf für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf
- f) das Oö. Hilfswerk mit der Organisation und Abwicklung (Personal, Elternbeiträge, etc.) des Freizeiteils zu beauftragen;
- g) sowie die Auflösung des Hortes St. Peter am Wimberg

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	16
C) Gegen den Antrag stimmte: GR. Harald Meßthaller .....	1

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 3.:

#### **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31; Arnoldner Ernst, Kasten 33; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 06.05.2013 Herr Arnoldner Ernst, Kasten 33, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 188, KG 47208 Kasten, von Grünland in Bauland - Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 1.100 m<sup>2</sup> eingebracht hat.

Der Planungsraum liegt im südöstlichen Teil der Ortschaft Kasten und schließt an ein bestehendes Dorfgebiet (Richtung Nordosten) an.

Auf dem zur Umwidmung beantragten Grundstück wird Spreitzer Lukas ein Wohnhaus errichten. Die Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal und Strom) ist vorhanden. Das örtliche Entwicklungskonzept sieht in diesem Bereich eine Erweiterung vor.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Herrn Arnoldner sowie die von Frau Architekt Dipl. Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Die Umwidmung ist insofern notwendig, weil damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt wird. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden. Die beantragte Umwidmungsfläche ist im ÖEK als Bauerwartungsland gekennzeichnet.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig aus oben angeführten Gründen für die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 188, KG. 47208 Kasten, von Grünland in Bauland - Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 1.100 m<sup>2</sup> zur Schaffung eines Bauplatzes aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Fidler Monika den

#### **Antrag,**

die von Herrn Ernst Arnoldner, Kasten 33, 4171 St. Peter am Wimberg, mit Schreiben vom 06.05.2013 beantragte Umwidmung des Teilgrundstückes Nr. 188, KG. 47208 Kasten, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.100 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland - Dorfgebiet zur Schaffung eines Bauplatzes stattzugeben und unter Zugrun-

delegierung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 4.:**

#### **GWB-Parkplätze für Wohnhaus Graben 11; Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 616/5, KG 47220 St. Peter.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass durch die Errichtung des gemeindeeigenen Kanalpumpwerkes am nordwestlichen Rand des Grundstückes Nr. 626/4, KG 47220 St. Peter, Eigentümer Gesellschaft für den Wohnungsbau, beim 4. GWB-Haus, Graben 11, zwei Parkplätze weg fielen.

Daher wurde im Gegenzug mit der Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB) vereinbart, Parkflächen beim angrenzenden öffentlichen Gut zur Verfügung zu stellen.

Als Ersatz für die weggefallenen Parkplätze wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012 mit der Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB) vereinbart, dass die Marktgemeinde durch eine Verordnung einen Teil des öffentlichen Gutes des Grundstückes Nr. 616/5 auf dem sich die mit Nr. 1 und Nr. 2 ausgewiesenen Parkplätze befinden, auflässt und der GWB zur Verfügung stellt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 8 und 11 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat die Auflassung von öffentlichen Straßen festlegen, wenn diese für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind. Der Verordnungsentwurf wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR. Ing. Leutgöb ist gegen eine Auflassung der Parkfläche und spricht sich für einen Tausch aus.

Da diese beiden öffentlichen Parkplätze für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Auflassung desselben aus.

Darauf hin stellt GV. Egger Fritz den

### **Antrag,**

für die Auflassung der öffentlichen Straße beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben bzw. diese Verordnung im Sinne der Bestimmungen der §§ 8 und 11 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung, zu erlassen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 17  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 16  
C) Gegen den Antrag stimmte durch Stimmenthaltung: GR. Ing. Leutgöb Josef: 1

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 5.:**

#### **Allfälliges**

##### a) Kollaudierung BA 08 und BA 09

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Kollaudierung der BA 08, Straß-Nord, Geiszeile, Pfarrerberg, Eckerstorf und BA 09 Simaden gemäß Umweltförderungsgesetz am 21.05.2013 stattfand. Die noch offenen Landesförderungen in der Höhe von 18.700 Euro (BA 08) und 9.700 Euro (BA 09) werden heuer ausbezahlt.

##### b) Instandsetzung GW Habring und GW Rothammer

Nach Abschluss der Kanalgrabungsarbeiten werden demnächst die Güterwege Habring und Rothammer vom Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel instand gesetzt. Diesbezüglich fand am 13. Mai 2013 mit den Grundbesitzern eine Begehung mit Vertretern des WEV Oberes Mühlviertel statt.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass der GW Eckerstorf im Bereich „Lüftner-Kreuz“ saniert wird. Ebenso werden Teile des Güterweges Dambach im Bereich „Stadler“ saniert. Die Instandsetzung des Güterweges Hopfenau Richtung Wolfmayr Heinz ist abgeschlossen.

##### c) Baubewilligungen und Bauanzeigen 04 – 05/2013

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von April bis Mai 2013 zur Kenntnis.

d) Ortschaft Kasten; Mairechnung 2013

Am 10. Mai 2013 fand die traditionelle „Mairechnung“ statt. Dabei wurde u.a. angeregt ein zusätzliches Buswartehäuschen in Kasten aufzustellen. Der Standort ist unter der Kastner Gemeindebevölkerung umstritten. Es gibt zwei Varianten:

1. Buswartehäuschen gegenüber der bestehenden Wartehütte im Bereich Fidler Monika, Kasten 67.
2. Verlegung der Bushaltestelle zur Einfahrt in die Ortschaft Kasten.

Straßenmeister Puffer kann sich beide Varianten vorstellen.

e) BA 18 Regenrückhaltebecken Ost2 – Fa. Ganser

Zur Feststellung der Straßenabwasserleitungen entlang der L1512 Haslacher Straße im Bereich des Marktplatzes Richtung Nahversorgungszentrum – Fa. Hausenberger wurde von der Straßenmeisterei Ottensheim der Naturbestand aufgenommen und nunmehr planlich dargestellt. Diese erhobenen Daten sollen in das Projekt „BA 18 Regenrückhaltebecken Ost2“ einfließen. Anhand der ermittelten Flächen wird sich die Straßenmeisterei Ottensheim finanziell anteilmäßig an diesem Projekt beteiligen. Diesbezüglich findet am Do. 6. Juni 2013 mit dem Büro Jung, Herrn Hametner, und Straßenmeister Pichler eine Besprechung statt.

f) BA 19 Regenrückhaltebecken West – Absage Kepplinger Johanna

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Frau Johanna Kepplinger, Iglbachstraße 7, mit Schreiben vom 02.05.2013 erklärt hat, für die Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Fa. CIMA, Feuerwehrhaus, etc. sowie die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens keinen Grund zur Verfügung zu stellen.

g) BA 19 Regenrückhaltebecken West – Errichtung bei Ganser Franz

Nach der Absage von Frau Kepplinger hat Herr Ganser Franz die mündliche Zusage gegeben, das Regenrückhaltebecken auf seinem Grund, westlich der „Höllersiedlung“ zu errichten. Ein Nachteil dieser Variante ist, dass die Oberflächenwässer des Kaiserweges und der Siedlung Nordwest nicht eingebunden werden können. In dieses Projekt würden sämtliche Straßenwässer sowie die Oberflächenwässer der Fa. CIMA und des Feuerwehrhauses eingeleitet.

GV. Breitenfellner fragt an, ob es für dieses Projekt eine Kostenschätzung gibt. Derzeit liegt noch keine Kostenschätzung vor. Bürgermeister Pichler ergänzt, dass sich die Fa. CIMA anteilmäßig an den Errichtungskosten beteiligen wird. Eine mögliche Variante wäre auch Richtung Radler, vlg. Fürstberger.

h) Sanierung Haslacher Straße zwischen Schulzufahrt und RAIBA St. Peter

Auf Anregung von Meßthaller Gerald fand am 23. Mai 2013 ein Lokalaugenschein betreffend die Sanierung der L1512 Haslacher Straße zwischen Schulzufahrt und der Gemeinde statt. Eine Fahrbahnhälfte im Bereich der Nahwärmekünette soll demnächst mit einem Feinasphalt überzogen werden.

i) Nahwärmeanschluss Fa. Ganser - Grabungsarbeiten

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass demnächst die Grabungsarbeiten zum Nahwärmeanschluss der Fa. Ganser, Haslacher Straße 1, durchgeführt werden. Dabei soll die Straßenentwässerung und die Wasserleitung erneuert werden.

j) Verbandsversammlung Regionalverkehr Oberes Mühlviertel; Bericht

Die Verbandsversammlung Regionalverkehr Oberes Mühlviertel fand am 22.05.2013 in Puchenau statt. Bürgermeister Pichler ersucht GR. Johann Walchshofer um einen kurzen Bericht.

Die von der Gemeinde beantragte Umleitung des Busverkehrs wird sich noch bis 2017/2018 verzögern, weil die Gesamtausschreibung erst zu diesem Zeitpunkt vorgesehen ist. Eine einzelne Ausschreibung wäre angeblich sehr kompliziert und zu aufwändig.

k) Essen auf Rädern seit 1. Mai 2013 in Betrieb

Seit 1. Mai 2013 ist „Essen auf Rädern“ in den Hansberglandgemeinden St. Peter, St. Johann, St. Veit und Auberg in Kooperation mit dem Roten Kreuz in Betrieb. Freiwillige Helfer stellen den Klienten das Essen, das im Bezirksaltenheim Haslach angerichtet wird, an sieben Tagen der Woche zu. Interessenten können sich jederzeit am Marktgemeindeamt melden.

l) Gewerbeanmeldung Stritzinger Margarete

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Frau Margarete Stritzinger bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach das Gewerbe „Massage, eingeschränkt auf klassische Massage und Fußreflexzonenmassage“ angemeldet hat. Die Gewerbeberechtigung gilt ab 14.05.2013.

m) Feuerwehrhaus; Probleme bei der Färbelung der Außenfassade

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Fa. REGO Bau die Außenfassade beim Feuerwehrhaus nicht ordentlich gefärbelt hat. Zum Teil scheint die helle Untergrundfarbe vor. Im Allgemeinen wurde schlampig gearbeitet. Die Ausbesserungsarbeiten sind noch vorzunehmen.

n) Werbeaktion „Elektronische Gemeindepost“

Im Zeitalter des Internets wird die Gemeinde demnächst eine Werbeaktion für die elektronische Gemeindepost starten. Die Steuerpflichtigen werden ersucht der Zustellung der Steuervorschreibungen per E-Mail zuzustimmen. In Kleinzell nutzen bereits 70 % der Steuerpflichtigen dieses Service. Die Kosten für die duale Zustellung belaufen sich auf einmalig 500 Euro und für jedes versendete elektronische Poststück 0,21 Cent.

o) Krebshilfe – Konzert der Chorreichen 7 am 22.06.2013

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zum Konzert der Chorreichen 7 am 22.06.2013 beim Pfaffenhofer ein. Der Reinerlös wird der Kinderkrebshilfe zur Verfügung gestellt.

p) Landesaktion „Wir machen Meter“

GR. Erni Gahleitner lädt den Gemeinderat ein, sich an der Gesundheitsaktion des Landes Oö. „Wir machen Meter“ zu beteiligen und entsprechend die Werbetrommel zu rühren. Mit der Initiative "Wir machen Meter" ruft das Gesunde Oberösterreich gemeinsam mit dem ORF-Oberösterreich die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Bewegung auf.

UND SO FUNKTIONIERT'S

- ◆ "Wir machen Meter" -Pass bei der Gemeinde abholen oder downloaden
- ◆ Gesunde Meter eintragen

- ◆ Vollen Pass bei der Gemeinde wieder abgeben
  - ◆ Unter allen abgegebenen Pässen werden regelmäßig tolle Preise verlost.
- Die Gemeinde, die bis 26. Oktober 2013 die meisten Meter gesammelt hat, gewinnt als Hauptpreis einen eigenen Bewegungsparcours.

q) Fahrverbotstafel Zufahrtsweg Moser Otto

GR. Leutgöb Josef fragt an, wer die Fahrverbotstafel beim nicht befestigten Zufahrtsweg Moser Otto aufgestellt hat. Diese Tafel wurde nicht von der Gemeinde aufgestellt. Mittlerweile wurde die Tafel von Bürgermeister Pichler entfernt.

r) Sonderwidmung Kitzberger/Lehner „Ersatzbau im Grünland“

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach der Sonderwidmung Kitzberger/Lehner „Ersatzbau im Grünland“ nunmehr von DI. Roland Forster (Land Oö.) mitgeteilt wurde, dass ein Neubau nur im Gesamtausmaß von 220 m<sup>2</sup> (Ausgedingewohnung der Eltern ist mit zu berücksichtigen) ausgeführt werden darf. Diese Wohnflächeneinschränkung ist keine gesetzliche Bestimmung, sondern ist nur in einer Dienstanweisung geregelt.

Bürgermeister Pichler wird sich in diesem speziellen Fall um eine vernünftige Lösung für die Hausbesitzer bemühen. Auf Landesebene wird er eine Gesetzesänderung (Oö. Raumordnungsgesetz 1994) anregen, damit ehemalige Landwirtschaften zeitgemäß umgebaut werden können, um diese vor dem Verfall zu schützen.

s) Gemeinde Auberg GW Iglbach; Fahrbahnabsenkung bei der „Madl-Brücke

GR. Meßthaller kritisiert den Fahrbahnschaden (Absenkung) im Bereich der Madl-Brücke am Güterweg Iglbach. Der Schaden ist von der Gemeinde Auberg zu beheben.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.04.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.16 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.  
~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)